



**Beschlussvorlage DS 506/2024/19-24**

**Status:** öffentlich  
**Datum:** 15.02.2024

**Fachbereich:** Fachbereich I  
**Bearbeiter:** Verwaltung  
**Einreicher:** Bürgermeister

**Betreff: Offenlagebeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Reitschule Mönchsheimer Weg"**

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bauausschuss	26.02.2024	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Ortsentwicklung, Umwelt und Infrastruktur	28.02.2024	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Münchehofe	05.03.2024	Anhörung	Ö
Gemeindevertretung	18.03.2024	Entscheidung	Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, den Offenlagebeschluss für o.g. Verfahren gem. der beigefügten Anlagen eins bis drei sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.**

**Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 08.09.2014 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Reitschule Mönchsheimer Weg“ beschlossen. Hintergrund des Planverfahrens ist die Feststellung von nicht gestellten jedoch notwendigen Anträgen zur Nutzung von Teilflächen als Reitschule im Außenbereich. Am 28.02.2022 wurde die Fortführung des Verfahrens von der Gemeindevertretung Hoppegarten beschlossen. Planungsziel ist die Sicherung des Standortes zur touristischen Nutzung der Flächen für den Reitsport. Dafür ist vorgesehen, die im Flächennutzungsplan als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Reiterei ausgewiesene Planfläche im Bebauungsplan zu sichern. Der vorhandene Bestand, bestehend aus Reithalle und Mistplatz, soll mittels zwei in der Planzeichnung festgesetzten Baufenstern ebenfalls gesichert werden. Untergeordnete Nebenanlagen, befestigte Freiflächen und Spielgeräte sind auch außerhalb der Baugrenzen zulässig.

Die Planungsunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 01, Stand 02/2024) sowie der Begründung wurden vom Planungsbüro ausgearbeitet, inklusive eines Umweltberichtes (Anlage 02, 02/2024). Letzteres ist erforderlich, da das Verfahren in einem regulären Bebauungsplanverfahren durchgeführt wird. Die nach § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde erstmals im Jahr 2014 durchgeführt. Eine erneute frühzeitige Beteiligung wurde im Zuge der Fortführung des Verfahrens im ersten Quartal 2023 durchgeführt (Anlage 03, 02/2024).

Im Falle eines positiven Votums der Gemeindevertretung ist geplant, das Verfahren im zweiten Quartal durchzuführen. Sofern keine Einwände aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden hervorgehen, kann der Abwägungs- und Satzungsbeschluss für das dritte Quartal vorbereitet und das Verfahren beendet werden.

**Beteiligungen:**

Kinder und Jugendliche: ist erfolgt  
Behindertenbeauftragte: nicht erfolgt

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Erträge/Einzahlungen:	keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	keine
Auf der Kostenstelle:	keine

**Anlagen:**

- 01: Planzeichnung**
- 02: Begründung inklusive Umweltbericht**
- 03: Abwägungsprotokoll TÖB frühzeitige Beteiligung**

---

Sven Siebert  
Bürgermeister